erstellt am:
 15.01.2009
 Produkt: Natrium
 Druckdatum: 21.11.2023

 überarbeitet am:
 12.05.2018
 Version: 2.0 / DE
 Seite 1 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

## 1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

## 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Handelsname: Natrium

REACH Registrierungsnr.: 01-2119484805-27-0002

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

1.2.1 Identifizierte Verwendungen: Chemische Produktion, Metallurgie, Bleiraffination,

Veredelungsmittel für Aluminiumguss, Herstellung von

Polyamid12, Bearbeitung oder Ätzen von fluorierten Kunststoffen,

Dehalogenierung und Entschwefelung von Mineralöl, als

Reduktionsmittel in der chemischen Synthese

unter Einhaltung der in der Anlage zu diesem SDB beschriebenen Bedingungen.

## 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant /Hersteller/ Dr. Bilger Umweltconsulting GmbH

Importeur/nachgeschalteter Gewerbepark Birkenhain 7a

Anwender/Händler DE-63579 Freigericht Telefon: +49-(0)6051-9166951

e-Mail (fachkundige Person) info@bilgergmbh.de

Nationaler Ansprechpartner Abt. F+E: Telefon: +49-(0)6051-91669-51

**1.4 Notfallauskunft/:** Tel.: +49-(0)6051-91669-51

**Notfallnummer** Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Notfallinformationsdienst Giftinformation München: +49/(0)89 19240

## 2. <u>Mögliche Gefahren</u>

#### 2.1 Einstufung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,	
Gefahrenklasse/- kategorie	Gefahrenhinweis
In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.	H260
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	H314

 erstellt am:
 15.01.2009
 Produkt: Natrium
 Druckdatum: 21.11.2023

 überarbeitet am:
 12.05.2018
 Version: 2.0 / DE
 Seite 2 von 10

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Piktogramme**





Signalwort: GEFAHR

#### Gefahrenhinweise

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich

spontan entzünden können.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

#### Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P370+P378 Bei Brand: Metallbrandpulver zum Löschen verwenden - KEIN Wasser

verwenden.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## Sicherheitshinweise - Lagerung

P402 + P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter

aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

#### 3. <u>Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</u>

3.1 Angaben zum Stoff: Natrium, chemisches Element, Metall

Formel: Na

 Molmasse:
 22,99 g/mol

 CAS-Nr.:
 7440-23-5

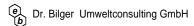
 EG-Nr.:
 213-132-9

 EINECS:
 231-132-9

 Index-Nr.:
 011-001-00-0

Reinheit: >99.9 %

erstellt am: 15.01.2009 Produkt: Natrium überarbeitet am: 12.05.2018 Version: 2.0 / DE



Druckdatum: 21.11.2023 Seite 3 von 10

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von

Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen: Nach Einatmen des bei den Reaktionen entstehenden Rauchs sofort an

die frische Luft gehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder,

falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt: Metall mit Spatel entfernen und danach mit viel Wasser spülen

bei Kontakt mit flüssigem Natrium sofort Kleidung ausziehen, Natrium mit trockenem Tuch entfernen, mit viel Wasser waschen,

Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Metall sofort sorgfältig entfernen. Kontaktlinsen entfernen. Dann bei

geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen, bis zum Eintreffen

des Arztes weiterspülen.

nach Verschlucken: KEIN Erbrechen erzwingen. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen;

sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für Arzt: Behandlung wie Laugenverätzung.

Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome:** Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Verbrennung,

Schmerz, Durchfall, Erbrechen, Erniedrigter Blutdruck, Atemprobleme,

Symptome können verzögert auftreten.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Reizt die

Atmungsorgane, veränderte Lungenfunktion oder Atemschwierigkeiten.

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Verbrennung

Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Verbrennung

Zu den Gesundheitsschäden durch wiederholte Exposition können

gehören: Reizung der Atmungsorgane.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Nach Verschlucken kann ein verspätet auftretender Durchbruch oder eine

Verengung des Magen-Darm-Trakts eintreten. Eine genaue

Überwachung wird empfohlen.

## 5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 geeignete Löschmittel: Metallbrandpulver Klasse D, trockenes Kochsalz, Sand, Zement

15.01.2009

12.05.2018

Produkt: Natrium Druckdatum: 21.11.2023 Version: 2.0 / DE Seite 4 von 10

Dr. Bilger Umweltconsulting GmbH

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

erstellt am:

überarbeitet am:

Löschmittel: Wasser, CO<sub>2</sub>, Löschmittel der Brandklassen A, B, C und E

## 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

von Zündquellen fern halten wegen möglicher Bildung von Wasserstoff;

Verätzung der Schleimhäute, Rauch keinesfalls einatmen; Personen sofort auf windabgewandte Seite bringen

5.4 besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängigen Atemschutz gegen ätzenden

Oxidrauch. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise: Brandklasse: D

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vorsichtsmaßnahmen

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verbinderung der Kontemination von

Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und

Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung.

#### Geeignetes Material zur Reinigung/Aufnahme

Benutzen Sie niemals Wasser.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Handhabung

## 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Natrium unter Paraffinöl, Stickstoff oder Argon verpackt lagern. Vor Nässe 12.05.2018

Dr. Bilger Umweltconsulting GmbH

Druckdatum: 21.11.2023

Produkt: Natrium

Version: 2.0 / DE Seite 5 von 10

schützen, Gebinde stets dicht verschlossen halten. Der Arbeitsbereich muss gut belüftet sein. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Lagerung

überarbeitet am:

7.2.1 Anforderungen an trocken, keine Sprinkleranlage,

> Lagerräume und Behälter: Bodenniveau gegenüber Umgebung erhöht

> > Anforderung an die Lagerbeschaffenheit gemäß WGK: 1

Entsprechend Lagerklasse: siehe Punkt 7.2.4 7.2.2 Zusammenlagerungs-

nicht mit leicht brennbaren Flüssigkeiten zusammen lagern hinweise:

7.2.3 Weitere Angaben zu Empfohlene Lagertemperatur: 15 °C – 25° C den Lagerbedingungen

7.2.4 Lagerklasse (VCI Konzept) 4.3 Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase

bilden.

Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung 8.

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Ge- Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen

staltung techn. Anlagen: Korrosionsgefahr

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt

8.3 Persönliche Schutzausrüstung







8.3.1 allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Auf Trockenheit achten

8.3.2 Atemschutz: In der Regel keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung)

ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach 8.3.3

EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen,

die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials: NBR (Nitrilkautschuk)

 Materialstärke: >0.11 mm.

• Durchbruchszeit: >480 Minuten (Permeationslevel: 6) • sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz

(Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Gestellbrille mit Seitenschutz 8.3.4 Augenschutz:

Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet,

ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

erstellt am: 15.01.2009 Produkt: Natrium Druckdatum: 21.11.2023 12.05.2018 überarbeitet am: Version: 2.0 / DE Seite 6 von 10

8.3.5 Körperschutz: Generell flammhemmend ausgerüstete Schutzkleidung.

> Bei der Arbeit mit größeren Mengen Natrium ist spezielle Schutzkleidung erforderlich; Herstellerliste auf Anfrage

8.3.6 Begrenzung und

Überwachung der **Umweltexposition:**  Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und

Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: fest

9.1.2 Farbe: metallisch grau

9.1.3 Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/

Schmelzbereich

97,85 °C

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich 892 °C

9.2.3 Zündtemperatur 115 °C

9.2.4 Viskosität (100 °C) 0,68 mPa.s

9.2.5 Dichte (20 °C) 0,97 g/cm3

9.2.6 Löslichkeit in Wasser n. a. / heftige Zersetzung

9.2.7 **Dampfdruck** 1,59 hPa bei 400 °C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität: feuchtigkeitsempfindlich. Stabilisator: Paraffinöl

10.3 Mögliche gefährliche

Reaktionen:

Explosionsgefahr und Entzündungsgefahr bzw. Entstehung

entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Wasser, Alkohole, Aluminiumhalogenide,

Ammoniumverbindungen, Metallsalze, Borverbindungen, Brom, Azide, Halogenkohlenwasserstoff, organ. Halogenide, Chlor, Chlorate, Chloroform, Chlorwasserstoffgas, Chrom(VI)-oxid, Dichlormethan, Ether, Dimethylformamid, Halogenoxide, Ethanol,

Methanol, Alkylnitrate, Nitrite, Fluor, Halogene, Hydrazine,

Hydrazinhydrat, Hydroxylamin, Iod, Halogen-

Halogenverbindungen, Peroxide, Aktivkohle, Kohlenmonoxid, Kupferverbindungen, Metalloxide, organische Nitroverbindungen, Schwermetallsalze, Perchlorate, Phosphorhalide, Phosphoroxide,

Siliciumverbindungen, Silberverbindungen, Selen,

Schwefeldioxid, Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, Schwefel, Säurechloride, Sauerstoff, Salzsäure, Salpetersäure,

Quecksilberverbindungen, Quecksilber, Stickstoffdioxid

Gewerbepark Birkenhain 7a, 63579 Freigericht Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach), geändert mit 2015/830/EU

Dr. Bilger Umweltconsulting GmbH

 erstellt am:
 15.01.2009
 Produkt: Natrium
 Druckdatum: 21.11.2023

 überarbeitet am:
 12.05.2018
 Version: 2.0 / DE
 Seite 7 von 10

10.4 Sonstige Angaben In geschlossener und unbeschädigter Verpackung ist Natrium

mehrere Jahre stabil

11. <u>Toxikologische Angaben</u>

11.1 Angaben zur Toxizität

Akute inhalativeToxizität: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Mögliche Folgen:

Schädigung des Atemtrakts

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhaut

am Auge: Starke Ätzwirkung. Verursacht starke Augenschäden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Akute orale Toxizität: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und

Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

Magens.

**Keimzell-Mutagenität:** Keine Informationen verfügbar.

**Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Keine** Informationen verfügbar. **Keine** Informationen verfügbar. **Keine** Informationen verfügbar. **Keine** Informationen verfügbar.

Spez. Zielorgan-Toxizität

- einmalige Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Spez. Zielorgan-Toxizität

- wiederholte Exposition: Keine Informationen verfügbar.Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar.

**11.2 Weitere Informationen:** Zersetzung der Substanz mit der Feuchtigkeit der Gewebe.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen

werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

12.1 Toxizität: Keine Information verfügbar.
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.
 12.3 Pieckkumulationanaton ich Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung: PBT/vPvB: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

12.6 Andere schädliche

Wirkungen: Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind:

Natriumhydroxid

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

**13.1.1 Große Natriummengen** in einem Behälter mit inertem Lösemittel oder unter Inertgas (z. B.

Stickstoff) sammeln.

**13.1.2 Kleine Natriummengen** vorsichtig in kleinen Portionen in

niedrigsiedende Alkohole, z. B. Butanol (Überschuss) eintragen. Das entstandene Alkoholat durch langsame

Wasserzugabe zerstören.

 1907/2006 (Reach), geändert mit 2015/830/EU

 erstellt am:
 15.01.2009
 Produkt: Natrium
 Druckdatum: 21.11.2023

 überarbeitet am:
 12.05.2018
 Version: 2.0 / DE
 Seite 8 von 10

**13.1.3 Entsorgungsart** Verbrennungsanlage

13.1.4 Nachweispflicht ja

**13.1.5** ungebrauchtes Produkt in unbeschädigter Verpackung zurück an den

Hersteller/Lieferanten

13.2 Verpackungen

13.2.1 ungereinigte Verpackungen sorgfältig mit Isopropanol und anschließend mit Wasser waschen.

Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2.2 Restentleerte Verpackung: Hausmüll bzw. zu Recycling-Unternehmen

**13.3** Sonstige Angaben Der sechsstellige Abfallschlüssel ist nach AVV branchen-,

prozessart-, herkunfts- oder abfallartenspezifisch

zuzuordnen.

Entsorgen im Einklang mit Bundes-, Länder- und lokalen

Vorschriften.

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

#### 14. Angaben zum Transport

## 14.1 Landtransport ADR/RID/GGVSE:







ADR/RID-GGVS/E Klasse: 4.3 (W2) Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase

entwickeln

Kemler-Zahl: X423 UN-Nummer: 1428 Verpackungsgruppe: I Gefahrzettel: 4.3

Bezeichnung d. Gutes: 1428 Natrium

Begrenzte Menge (LQ): LQ0
Beförderungskategorie: 1
Tunnelbeschränkungscode: B/E

#### 14.2 Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:4.3UN-Nummer:1428Lable4.3Verpackungsgruppe:I

Richtiger techn. Name: SODIUM F-G S-N







## 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 4.3
UN/ID-Nummer: 1428
Verpackungsgruppe: 4.3
Richtiger techn. Name: SODIUM

IATA (Passagier): Transport nicht zulässig IATA (Frachtflugzeug): Transport zulässig UN"Model Regulation": UN1428, Natrium, 4.3,I







 erstellt am:
 15.01.2009
 Produkt: Natrium
 Druckdatum: 21.11.2023

 überarbeitet am:
 12.05.2018
 Version: 2.0 / DE
 Seite 9 von 10

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

#### Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Sevesolli)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
01	andere Gefahren (EUH014)	100 500	58)
02	andere Gefahren (Wasserreakt., Kat. 1)	100 500	59)

#### **Hinweis**

58) Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014

59) Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorie 1

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe,

die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und

zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht reguliert

Hinweis zur Beschäftigungs-

beschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Gebrauch nur durch techn. qualifizierte

Personen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC):

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

#### Nationale Vorschriften:

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Lagerklasse 4.3

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 16. sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

#### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

erstellt am: 15.01.2009 Produkt: Natrium überarbeitet am: 12.05.2018 Version: 2.0 / DE



Druckdatum: 21.11.2023 Seite 10 von 10

#### Gefahrenpiktogramme





#### Signalwort

#### Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden

können.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

## Sicherheitshinweise

#### Prävention

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

## Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

#### Lagerung

P402 + P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter

aufbewahren.

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.